Newsletter

HINTERLEGUNGS STELLE.DE

November 2025

ALLES RUND UM DAS THEMA VORSORGE

WIRTSCHAFT / FINANZEN, FAMILIE, GESUNDHEIT, ABSICHERUNG, RECHT

Wirtschaft & Finanzen

Gewinner und Verlierer im Oktober

- **Aktien Argentinien** (Index in Landeswährung) **+69.31%**
- **Aktien Südkorea** (Index in Landeswährung) **+23.19%**
- **Aktien Japan** (Index in Landeswährung) **+16.64%**
- **Weizen** (Rohstoffe, in USD) **+5.12%**
- **Aktien Kanada** (Index in Landeswährung) **-7.34%**
- **Aktien Russland** (Index in Landeswährung) **-4.04%**
- **Währung Argentinien** (ARS/EUR) **-3.23%**
- **Öl** (Rohstoffe, in USD) **-2.57%**

Kursveränderungen der Aktienmärkte Zeitraum 1 Jahr :

31.10.2024 - 31.10.2025 (in der jeweiligen Landeswährung)

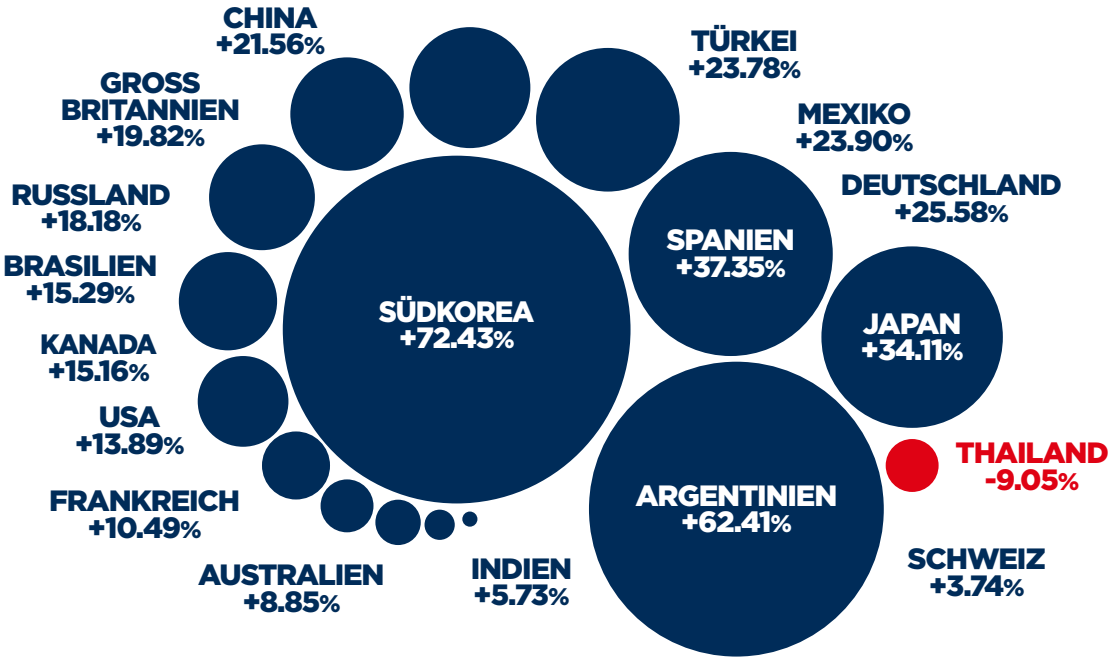

Kursentwicklung

LAUFENDES JAHR
(31.12.2024 - 30.09.2025)

ROHSTOFFE (Werte in USD)

- **Silber (Spot) +61.72%**
- **Gold (Spot) +47.06%**
- **Kupfer (Bloomberg) +15.30%**
- **Öl (Spot) -12.93%**
- **Weizen (Bloomberg) -17.93%**

ROHSTOFFINDICES (Werte in USD)

- **Commodity Index +5.94%**
- **Agriculture Subindex -5.92**

WÄHRUNGEN

- **RUB/EUR +20.80%**
- **BRL/EUR +2.56%**
- **GBP/EUR -5.16%**
- **CNY/EUR -9.52%**
- **USD/EUR -11.75%**

1 JAHR
(30.09.2024 - 30.09.2025)

ROHSTOFFE (Werte in USD)

- **Silber (Spot) +37.75%**
- **Gold (Spot) +46.46%**
- **Kupfer (Bloomberg) -0.77%**
- **Öl (Spot) -8.56%**
- **Weizen (Bloomberg) -24.59%**

ROHSTOFFINDICES (Werte in USD)

- **Commodity Index +4.27%**
- **Agriculture Subindex -8.08**

WÄHRUNGEN

- **RUB/EUR +6.53%**
- **CHF/EUR +0.77%**
- **USD/EUR -5.10%**
- **CNY/EUR -6.41%**
- **ARS/EUR -33.33%**

Inflation in Deutschland

QUELLE: HTTPS://TRADINGECONOMICS.COM/GERMANY/INFLATION-CPI

Weltbörsen 1 Jahreszeitraum und laufendes Jahr

Aktienindices	**Kurs 31.10.2025**	**Kurs 31.12.2024**	**Kurs 31.10.2024**	**Veränderung in %**	
Jeweils in Landeswährung				**lfd. Jahr**	**1 Jahr**
Südkorea	4,400.86	2,395.42	2,552.24	83.72	72.43
Argentinien	3,002,607.25	2,533,634.75	1,848,744.25	18.51	62.41
Spanien	16,032.60	11,595.00	11,672.60	38.27	37.35
Japan	52,411.34	39,894.54	39,081.25	31.37	34.11
Deutschland	23,958.30	19,909.14	19,077.54	20.34	25.58
Mexiko	62,769.18	49,513.27	50,661.05	26.77	23.90
Türkei	10,971.52	9,830.56	8,863.88	11.61	23.78
China	3,986.90	3,351.76	3,279.82	18.95	21.56
Grossbritannien	9,717.25	8,173.02	8,110.10	18.89	19.82
Russland	982.39	893.22	831.27	9.98	18.18
Brasilien	149.54	120.28	129.71	24.32	15.29
Kanada	27,819.21	24,727.94	24,156.87	12.50	15.16
USA	47,562.87	42,544.22	41,763.48	11.80	13.89
Frankreich	8,121.07	7,380.74	7,350.37	10.03	10.49
Australien	8,881.90	8,159.10	8,160.00	8.86	8.85
Indien	83,938.71	78,139.01	79,389.06	7.42	5.73
Schweiz	12,234.50	11,600.90	11,792.92	5.46	3.74
Thailand	851.93	906.23	936.69	(5.99)	(9.05)

Rohstoffindices					
Kurse in USD				**lfd. Jahr**	**1 Jahr**
Commodity Index	107.3022	98.7611	98.0956	8.65	9.39
Agriculture Subindex	55.9199	57.0091	55.6997	(1.91)	0.40

Rohstoffe					
Kurse in USD				**lfd. Jahr**	**1 Jahr**
Silber (Spot)	48.68	28.8738	32.65	68.58	49.08
Gold (Spot)	4,002.28	2,623.81	2,743.80	52.54	45.87
Kupfer	411.61	340.67	371.56	20.82	10.78

Öl (Crude, WTI, Spot)	60.71	71.56	70.33	(15.16)	(13.68)
Weizen	3.6676	4.2511	4.5196	(13.73)	(18.85)

Währungen					
Wert der Fremdwährung in Euro				**lfd. Jahr**	**1 Jahr**
Russland RUB/EUR	0.01073	0.00851	0.00943	26.09	13.79
Brasilien BRL/EUR	0.16130	0.15610	0.15870	3.33	1.64
Schweiz CHF/EUR	1.07760	1.06440	1.06350	1.24	1.33
Thailand THB/EUR	0.02680	0.02810	0.02720	(4.63)	(1.47)
England GBP/EUR	1.14040	1.20830	1.18500	(5.62)	(3.76)
USA USD/EUR	0.86690	0.96580	0.91880	(10.24)	(5.65)
China CNY/EUR	0.12180	0.13230	0.12910	(7.94)	(5.65)
Australien AUD/EUR	0.56750	0.59750	0.60460	(5.02)	(6.14)
Kanada CAD/EUR	0.61870	0.67140	0.65940	(7.85)	(6.17)
Japan JPY/EUR	0.56290	0.61430	0.60430	(8.37)	(6.85)
Indien INR/EUR	0.00977	0.01128	0.01066	(13.39)	(8.35)
Südkorea KRW/EUR	0.60655	0.65270	0.66900	(7.07)	(9.33)
Türkei TRY/EUR	0.02060	0.02730	0.02680	(24.54)	(23.13)
Argentinien ARS/EUR	0.00060	0.00094	0.00093	(36.17)	(35.48)

Newsletter HINTERLEGUNGSSTELLE.DE

ALLES RUND UM DAS THEMA VORSORGE – WIRTSCHAFT/FINANZEN, FAMILIE, GESUNDHEIT, ABSICHERUNG, RECHT

Lösungen finden, statt nur Recht zu bekommen das Schlichtungsverfahren

Konflikte in der Familie, unter Freunden, im geschäftlichen Alltag gehören zu unserem Leben. Fast immer lösen wir sie schnell und gütlich - ganz ohne fremde Hilfe. Doch wenn man sich nicht einigen kann, wird aus dem Streit oft ein Rechtsstreit. Es gibt aber auch einen anderen Weg: die Schlichtung bei den staatlich anerkannten Gütestellen, die von erfahrenen Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen auf der Basis einer staatlich genehmigten und überwachten Verfahrensordnung geführt werden. Lassen Sie uns gemeinsam erkunden, warum dieses Verfahren der heimliche Star in der Welt der Konfliktlösung ist.

Kosten

Streiten vor Gericht kann teuer werden. Die Kosten summieren sich schnell. Erst recht, wenn sich das Verfahren über mehrere Instanzen zieht. Das Schlichtungsverfahren ist in jedem Fall kostengünstiger. Der Schlichter rechnet in der Regel nach einem vereinbarten Satz ein Stundenhonorar ab. Je schneller eine Lösung gefunden wird, umso günstiger wird es. Häufig teilen sich die Parteien die Kosten: ob hälftig oder nach anderen Quoten ist eine Entscheidung der Parteien.

Dauer und Form des Verfahrens

Gerichtliche Verfahren ziehen sich nicht selten über Jahre hin und die Parteien haben praktisch keinen Einfluss auf die Dauer.

Die Schlichtung ist schneller, denn hier bestimmen die Parteien, wie lange eine Lösung braucht. Vorausgesetzt, alle Beteiligte nehmen von Anfang bis Ende freiwillig teil. Diese Freiwilligkeit ist auch ein Vorteil: Niemand kann zu irgendetwas gezwungen

werden. Deshalb sollte man mit dem Gang zur Gütestelle nicht so lange warten, bis die Fronten völlig verhärtet sind.

Das Schlichtungsverfahren ist nicht an eine Prozessordnung gebunden, die schon allein mit ihren Formalitäten und Fristen zu Verzögerungen führt. Auch umfangreiche formalisierte Schriftsätze der Parteien zur Vorbereitung und während der Schlichtung sind überflüssig. Alles wird vorzugsweise mündlich erörtert.

Der allparteiliche Schlichter ist kein Richter, sondern ein Vermittler, der beiden Seiten zuhört und kreative Lösungsansätze fördert. Er kann, anders als ein Richter, mit den Parteien einen Konflikt umfassend bearbeiten.

Verbindlichkeit und Rechtskraft

Am Ende der Schlichtung steht eine verbindliche Vereinbarung. Sie kann, wenn nötig, wie ein gerichtlich geschlossener Vergleich gemäß § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO in einen vollstreckbaren Titel umgewandelt werden. Sie ist also genauso bindend und durchsetzbar wie ein Gerichtsurteil. Ganz wichtig: Schon ein Antrag bei der Gütestelle hemmt die Verjährung (§204 Abs. 1 Nr. 4 BGB), sodass keine Klage erhoben werden muss, nur um Rechtsverluste zu vermeiden und die Schlichtung nicht unter Zeitdruck steht.

Win-Win statt Lose-Lose

Im Gerichtssaal gibt es oft nur Gewinner und Verlierer. Ein Gerichtsverfahren kann jahrelang aufgebaute Geschäftsbeziehungen mit einem Schlag zerstören. Die Schlichtung fördert den Dialog und das gegenseitige Verständnis. Man tritt nicht gegeneinander an, sondern löst miteinander das Problem - und kann sich hinterher noch in die Augen sehen.

Hohe Vertraulichkeit

Schlichtungsverfahren finden nicht öffentlich statt, sondern diskret und vertraulich, was die Privatsphäre der Beteiligten und etwaige Geschäftsgeheimnisse schützt. Deshalb darf der Schlichter auch dann,

wenn die Schlichtung scheitert, in einem späteren Gerichtsverfahren nicht als Zeuge aussagen oder einen der Beteiligten in der Sache anwaltlich vertreten. Was während der Schlichtung besprochen wird, bleibt auch dort.

Empfehlung für eine Schlichtungsklausel in einem Vertrag

Ein Schlichtungsverfahren ist, wie bereits erläutert, nur möglich, wenn die Parteien bereit sind. freiwillig daran teilzunehmen. Wenn man in einen Vertrag eine Schlichtungsklausel aufnimmt, muss den Vertragspartnern klar sein, dass auch diese Klausel niemanden dazu zwingen kann, sich an einem Schlichtungsverfahren zu beteiligen und auf den Rechtsweg zu verzichten. Sie erinnert die Vertragspartner in schlechten Zeiten allerdings daran, dass man in guten Zeiten, beim Vertragsschluss, für den Streitfall zunächst eine Schlichtung vorgesehen hatte. Man könnte also z.B. vereinbaren

„Die Parteien werden bei Meinungsverschiedenheiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, vor Klageerhebung ein Schlichtungsverfahren bei einer staatlich anerkannten Gütestelle nach deren Schlichtungsordnung durchführen. Ziel des Verfahrens ist es, eine faire und interessengerechte Lösung zu erarbeiten. Sollte die Schlichtung nicht zu einer Einigung führen, steht es den Parteien frei, den Rechtsweg zu beschreiten. Ein gerichtliches Eilverfahren bleibt hiervon unberührt.“

Auch in einer Patientenverfügung ist eine Schlichtungsklausel sinnvoll, wenn es bei deren Umsetzung zu Konflikten kommen sollte. Ein gerichtliches Verfahren ist in diesem Fall schon wegen des hohen Organisations- und Zeitaufwands der schlechteste Weg, einen Streitfall schnell zu klären. Auch wenn es nur ein Wunsch des Patienten ist, so sollten sich die Beteiligten daran orientieren, wenn sie in seinem Sinn handeln wollen. Man kann diesen Wunsch in der Patientenverfügung wie folgt formulieren:

„Ich wünsche, dass im Streit um die Umsetzung dieser Patientenverfügung vor Einleitung eines Gerichtsverfahrens die Schlichtung durch eine staatlich anerkannte Gütestelle versucht wird.“

Fazit: Welcher Weg ist der beste?

Wer eine schnelle, kooperative und kostengünstige Lösung sucht, sollte die Schlichtung vor einer staatlich anerkannten Gütestelle in Betracht ziehen. Wenn eine Einigung scheitert oder Rechtsfragen verbindlich geklärt werden müssen, bleibt immer noch der Weg zum Gericht. Wenn es für den Streit gar keinen Rechtsweg gibt, wie bei Streitigkeiten innerhalb eines Unternehmens oder einer Familie, ist die Schlichtung ohnehin alternativlos.

In der Schlichtung geht es nicht ums Rechthaben, sondern um die Frage: Will ich einen Kampf oder eine Lösung?

Thorsten Detto
Rechtsanwalt und Mediator (DAA)
staatlich anerkannte Gütestelle
Königstr. 5a
D-01097 Dresden
Tel: +49 351 40299413
Fax: +49 351 40299414

Newsletter HINTERLEGUNGSSTELLE.DE

ALLES RUND UM DAS THEMA VORSORGE – WIRTSCHAFT/FINANZEN, FAMILIE, GESUNDHEIT, ABSICHERUNG, RECHT

Ratgeber für private Vorsorge - Testament, Nachlassverzeichnis, Vorsorgedokumente

Nachlassverzeichnis: Was es ist und warum es wichtig ist

Ein Nachlassverzeichnis ist ein wichtiges Vorsorgedokument, das eine vollständige und transparente Übersicht über alle Vermögenswerte, Schulden und sonstige relevanten Informationen einer Person bietet. Diese Angaben gehören nicht in das Testament. Das Nachlassverzeichnis ist ein unverzichtbares Instrument, um einen klaren Überblick über den Nachlass zu erhalten und dient der Information der Erben und gegebenenfalls des Nachlasspflegers – es erleichtert also die Nachlassabwicklung. In diesem Artikel erfahren Sie, welche Inhalte ein Nachlassverzeichnis umfassen sollte, wer es benötigt, wie es aufbewahrt werden sollte und welche Rolle es im Erbfall spielt. ***https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/nachlassverzeichnis-was-es-ist-und-warum-es-wichtig-ist/***

Haustiere im Testament richtig absichern:

Für viele Menschen sind Haustiere mehr als nur Tiere – sie sind enge Begleiter und geliebte Familienmitglieder. Was aber passiert mit dem treuen Gefährten, wenn der Besitzer stirbt? Mit dieser Frage muss sich jeder Tierhalter auseinandersetzen, um sicherzustellen, dass ihre Lieblinge auch nach ihrem Tod bestens versorgt werden. ***https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/haustiere-im-testament-richtig-absichern-so-funktioniert-es/***

Nachlasspflegschaft: Was sie ist und wann sie notwendig wird?

Die Nachlasspflegschaft spielt in Erbfällen eine entscheidende Rolle, wenn die Vermögensverhältnisse unklar sind oder es keinen direkten Erben gibt. Sie dient vor allem dem Schutz des Nachlasses und der rechtlichen Interessen aller Beteiligten. Doch wann genau wird eine Nachlasspflegschaft angeordnet, was sind die Aufgaben des Nachlasspflegers, und was sollten Erben oder Gläubiger beachten? ***https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/nachlasspflegschaft-was-sie-ist-und-wann-sie-notwendig-wird/***

Regelung der Organspende in der Patientenverfügung

Die Organspende ist ein sensibles und zugleich lebensrettendes Thema, das viele Fragen aufwirft. In Deutschland ist die Organspende gesetzlich klar geregelt und viele Menschen stehen vor der Entscheidung, ob sie nach ihrem Tod Organe spenden möchten. Eine zentrale Rolle für die Organisation der Organspende spielen der Organspendeausweis und die Patientenverfügung, die es ermöglichen, individuelle Wünsche bezüglich der Organspende festzulegen und zu dokumentieren. In diesem Artikel beleuchten wir, wie die Organspende in Deutschland geregelt ist, was es mit dem Organspendeausweis auf sich hat, wie man die Organspende in der Patientenverfügung regelt und wie die Spende abläuft. ***https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/regelung-der-organspende-in-der-patientenverfuegung/***

Das Berliner Testament.

Das Berliner Testament, auch gemeinschaftliches Testament, Gemeinschaftstestament oder Ehegattentestament genannt, wird von Ehepaaren und eingetragenen Lebenspartnerschaften genutzt. Es bietet eine Möglichkeit, den Nachlass in einer Weise zu regeln, die den überlebenden Partner absichert und gleichzeitig den gemeinsamen Willen hinsichtlich der Erbfolge festlegt. In diesem Artikel erläutern wir, was das Berliner Testament ist, welche Vorteile es bietet, welche potenziellen Nachteile zu berücksichtigen sind und wie es korrekt aufgesetzt wird. ***https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/das-berliner-testament-2/***

Newsletter HINTERLEGUNGS STELLE.DE

ALLES RUND UM DAS THEMA VORSORGE – WIRTSCHAFT/FINANZEN, FAMILIE, GESUNDHEIT, ABSICHERUNG, RECHT

Patientenverfügung hinterlegen und registrieren.

Eine Patientenverfügung ist ein wichtiges Dokument, das Ihnen ermöglicht, medizinische Maßnahmen im Falle schwerwiegender Erkrankungen oder Unfälle zu bestimmen. Doch nur das Verfassen der Patientenverfügung reicht oft nicht aus – sie sollte registriert und sicher hinterlegt werden, um im Ernstfall schnell und zuverlässig gefunden zu werden. In diesem Artikel erfahren Sie, wo Sie Ihre Patientenverfügung registrieren können, worauf Sie dabei achten sollten, welche Kosten auf Sie zukommen, wo die Patientenverfügung aufbewahrt bzw. hinterlegt werden sollte und wen Sie über Ihre Verfügung informieren sollten. ***https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/patientenverfuegung-hinterlegen-und-registrieren/***

Vorsorgevollmacht - Kosten – Notar .

Das Wichtigste auf einen Blick: Für die meisten Anwendungsfälle, wie beispielsweise die Umsetzung einer Patientenverfügung, reicht es aus, die Vorsorgevollmacht kostenlos zu Hause zu erstellen – zum Beispiel mit dem rechtssicheren Formular von Hinterlegunsstelle.de. Falls Ihre Bevollmächtigten auch über Immobilien verfügen sollen, ist es erforderlich, eine Vorsorgevollmacht entweder öffentlich beglaubigen oder beurkunden zu lassen. Eine Beurkundung ist ebenfalls nötig, wenn Ihre Vertrauenspersonen in Ihrem Namen Kredite aufnehmen sollen. ***https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/vorsorgevollmacht-kosten-notar/***

Betreuungsverfügung erstellen.

Eine Betreuungsverfügung ist eine der verschiedenen Möglichkeiten, selbstbestimmt für Ihre Zukunft vorzusorgen. Mit einer Betreuungsverfügung – als Alternative zu einer Vorsorgevollmacht – legen Sie im Voraus fest, wer im Falle Ihrer Entscheidungsunfähigkeit Ihre rechtlichen und persönlichen Angelegenheiten regeln soll. Durch klare Anweisungen in Ihrer Betreuungsverfügung können Sie sicherstellen, dass Ihre Wünsche respektiert und umgesetzt werden, auch wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, diese klar und verständlich zu äußern. Während sie bei einer Vorsorgevollmacht eine oder mehrere Personen direkt bevollmächtigen, bei Eintritt einer Handlungsunfähigkeit für Sie anzutreten und Rechtsgeschäfte zu tätigen, regeln Sie im Rahmen einer Betreuungsverfügung nur, wer im Fall des Falles vom Gericht als Ihr Betreuer eingesetzt werden soll – und wer nicht. ***https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/betreungsverfuegung/***

Pflegegrad beantragen

Die Höhe des Pflegegrades bestimmt, welche Leistungen der pflegebedürtigen Person zustehen. Er bemisst sich nach dem Grad der körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen. Es gibt 5 Pflegegrade, 1 bis 5.

https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/pflegegrad/

Ehegattennotvertretungsrecht

Das Ehegattennotvertretungsrecht gibt es erst seit Anfang des Jahres 2023 und es bestimmt, dass Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner in Notsi-

tuationen Entscheidungen im medizinischen Bereich auch ohne Vorlage einer schriftlichen Vollmacht (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht) treffen können, wenn der Lebenspartner das nicht explizit vorher verneint hat. ***https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/ehegattennotvertretungsrecht/***

Rechtssichere Vorsorgevollmacht

Das Wichtigste in Kürze: Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie Vertrauenspersonen, die Sie rechtlich vertreten können, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Ohne eine solche Vollmacht ordnet ein Gericht im Ernstfall eine Betreuung an, was zu unerwünschten Konsequenzen führen kann. Jede volljährige Person kann eine Vorsorgevollmacht ausstellen, wobei eine notarielle Beglaubigung nur für den Verkauf von Immobilien notwendig ist. Erstellen Sie Ihre rechtssichere Vorsorgevollmacht kostenlos und richten Sie den digitalen Notfallabruf ein (Registrierung beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer in Berlin), damit die Vollmacht im Notfall sofort verfügbar ist. ***https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/rechtssichere-vorsorgevollmacht/***

Vorsorgevollmacht hinterlegen

Wo kann ich meine Vorsorgevollmacht hinterlegen? Die beste und sicherste Art der Hinterlegung bzw. Registrierung ist die Registrierung der relevanten Daten beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer in Berlin. Die Registrierung der Vorsorgedokumente beim Zentralen Vorsorgeregister können auch Privatpersonen für Gebühren von jeweils weniger als 20,- Euro pro Dokument selbst vornehmen. Alternativ können Sie Dienstleister oder auch Anwälte und Notare mit der Registrierung des Vollmachtsdokuments beauftragen. ***https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/vorsorgevollmacht-hinterlegen/***

Vorsorgevollmacht Kosten

„Welche Kosten können bei einer Vorsorgevollmacht entstehen?" Vorsorgevollmachten dienen der Absicherung von Personen in Notsituationen dahingehend, dass der/die Bevollmächtigte durch die Vorsorgevollmacht ermächtigt wird, bestimmte oder sogar alle Aufgaben für den Vollmachtgeber zu übernehmen. ***https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/vorsorgevollmacht-kosten/***

Testament – Kosten

Was kostet ein Testament? Das deutsche Erbrecht sieht eine gesetzliche Erbfolge vor, unter anderem mit ‚Erben erster Ordnung' (Kinder, Ehegatten). Diese gesetzliche Erbfolge kann man durch ein Testament oder einen Erbvertrag steuern, beziehungsweise in einem bestimmten Rahmen abändern beziehungsweise teilweise außer Kraft setzen – von Pflichtteilen etc. einmal abgesehen. ***https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/testament-kosten/***

Nachlass – Testament- Erbrecht

Die Regelung des eigenen Nachlasses ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass das persönliche Vermögen im Falle des Todes gemäß den eigenen Wünschen verteilt wird. Um Missverständnisse und Konflikte unter den Erben zu vermeiden, sollte man sich frühzeitig mit den verschiedenen Möglichkeiten und rechtlichen Aspekten auseinandersetzen. ***https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/verfuegungen/***

Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung können Sie im Voraus festlegen, wer im Falle Ihrer Entscheidungsunfähigkeit (vorübergehend oder dauerhaft) Ihre rechtlichen und persönlichen Angelegenheiten regeln soll. Eine Betreuungsverfügung ist weniger umfangreich als eine Vorsorgevollmacht und beschränkt sich allein darauf zu regeln, wer zum Betreuer / zur Betreuerin bestellt werden soll, wenn man infolge von Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann. ***https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/betreungsverfuegung/***

Bestattungsvorsorgevertrag – Warum Sie jetzt vorsorgen sollten

Der Tod ist ein unvermeidlicher Teil des Lebens, doch viele Menschen unterschätzen die Kosten und den Aufwand, die mit einer Bestattung verbunden sind. Ein Bestattungsvorsorgevertrag hilft, die eigenen Wünsche festzuhalten und entlastet die Hinterbliebenen finanziell und organisatorisch. In diesem Ratgeber erfahren Sie, warum eine Bestattungsvorsorge so wichtig ist und wie sie sich auf die Erbschaft, das Testament und den Nachlass auswirkt. ***https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/bestattungsvorsorgevertrag-warum-sie-jetzt-vorsorgen-sollten/***

Erbschaftssteuer einfach erklärt: Steuerklassen, Freibeträge und FAQ

Die Erbschaftssteuer ist ein häufiges Thema beim Vermögensübergang. Doch wie funktioniert sie genau? Wer muss Erbschaftssteuer zahlen? Wie können Erben Freibeträge nutzen, um die Steuerlast zu minimieren? In diesem Artikel erhalten Sie einen Überblick über die Erbschaftssteuer in Deutschland und Strategien zur Begrenzung der finanziellen Belastung.
https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/erbschaftssteuer-einfach-erklaert-steuerklassen-freibetraege-und-faq/

Was Sie über Testamentsvollstreckung wissen sollten

Stellen Sie sich vor: Sie haben ein Testament verfasst in dem festgelegt ist, wer was aus Ihrem Nachlass erhält. Aber wer stellt sicher, dass Ihr letzter Wille umgesetzt wird? Hier kommt der Testamentsvollstrecker ins Spiel – er sorgt dafür, dass Ihr Erbe in Ihrem Sinne verteilt wird. Viele Menschen sind jedoch unsicher: Was bedeutet Testamentsvollstreckung? Wie läuft sie ab? Und in welchen Fällen ist sie sinnvoll? In diesem Ratgeber erklären wir Ihnen alles Wichtige zum Thema Testamentsvollstreckung und zeigen Ihnen, wie Sie für Klarheit und Sicherheit in Ihrer Nachlassregelung sorgen können.
https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/was-sie-ueber-testamentsvollstreckung-wissen-sollten/

Totenfürsorgeberechtigter – Was Sie wissen sollten

Im Leben gibt es viele Entscheidungen, die man treffen muss, aber eine der bedeutendsten für das eigene Abschiednehmen betrifft die Totenfürsorge. Um sicherzustellen, dass der Abschied so abläuft, wie man es sich wünscht, spielt die Bestimmung eines Totenfürsorgeberechtigten eine wichtige Rolle. In diesem Ratgeber erfahren Sie, was ein Totenfürsorgeberechtigter ist, welche Aufgaben er übernimmt und wie die Totenfürsorge mit Vorsorge, Nachlass und Testament zusammenhängt.
https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/totenfuersorgeberechtigter-was-sie-wissen-sollten/

Zentrales Testamentsregister: So wird Ihr letzter Wille gefunden

Ein Testament allein reicht nicht aus – es muss im Ernstfall auch gefunden werden. Genau hier setzt das Zentrale Testamentsregister (ZTR) an. Es sorgt dafür, dass Erben schnell erfahren, ob und wo ein Testament hinterlegt wurde. In diesem Ratgeber erfahren Sie, welche Testamente registriert werden können, wie die Registrierung funktioniert und welche Vorteile sie für die Nachlassabwicklung bietet.
https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/registrierung-von-testamenten-beim-zentralen-testamentsregister-in-berlin-2/

Erbschaft von landwirtschaftlichem Eigentum: Wichtige rechtliche und steuerliche Aspekte bei der Übergabe

Die Vererbung landwirtschaftlicher Betriebe und Ackerland erfordert besondere rechtliche und steuerliche Überlegungen. Vom Anerbenrecht bis zum Landguterbrecht gibt es spezifische Regelungen, die den Fortbestand des Betriebs sichern sollen. Aber wie funktioniert das Erbe landwirtschaftlicher Güter genau und was müssen Sie bei der Übergabe beachten? In diesem Ratgeber erfahren Sie, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Erbschaften gelten, wie der Pflichtteil berechnet wird und wie Sie steuerliche Vorteile nutzen können.
https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/erbschaft-von-landwirtschaftlichem-eigentum/

Vererben von Edelmetallen und Sammlermünzen: Wichtige rechtliche und steuerliche Aspekte

Das Vererben von Edelmetallen und Sammlermünzen erfordert sorgfältige Planung, da der Wert von Sammlermünzen nicht nur durch Material, sondern auch durch Seltenheit und Zustand bestimmt wird. Erben sollten rechtzeitig eine Bestandsliste erstellen und gegebenenfalls Experten benennen. Steuerlich gibt es Freibeträge, die je nach Verwandtschaftsgrad variieren, und der Wert der Sammlung muss dem Finanzamt gemeldet werden. Schenkungen zu Lebzeiten oder die Aufteilung des Erbes auf mehrere Erben können helfen, die Steuerlast zu minimieren.
https://hinterlegungsstelle.de/ratgeber/edelmetalle-und-sammlermuenzen-vererben-was-sie-wissen-sollten/

Alles gut vorbereitet ?

HINTERLEGUNGSSTELLE.DE bietet als einziger Anbieter die zentrale Hinterlegung von Testamenten und Nachlassverzeichnissen in Deutschland an und revolutioniert damit den deutschen Vorsorgemarkt. Darüber hinaus stellt Hinterlegungsstelle.de auch alle relevanten Vorsorgevollmachten kostenlos als ausfüllbares PDF zur Verfügung (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung). Kostenpflichtig ist nur die ebenfalls sehr wichtige Registrierung dieser Dokumente beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer in Berlin.

Die Presse spricht über uns : Frankfurter Allgemeine Capital Handelsblatt FONDS professionell ONLINE

Vorsorge richtig gemacht HINTERLEGUNGS STELLE.DE www.hinterlegungsstelle.de

Hinterlegungsstelle.de bietet als einziger Anbieter die zentrale Hinterlegung von Testamenten und Nachlassverzeichnissen in Deutschland an und revolutioniert damit den deutschen Vorsorgemarkt. Darüber hinaus stellt Hinterlegungsstelle.de auch alle relevanten Vorsorgedokumente kostenlos als ausfüllbares PDF zur Verfügung (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung). Kostenpflichtig ist nur die ebenfalls sehr wichtige Registrierung dieser Dokumente beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer in Berlin sowie die physische Hinterlegung der Dokumente in den Tresoren von Hinterlegungsstelle.de.

Hinterlegungsstelle.de

Experten für Vorsorge

HINTERLEGUNGS STELLE.DE

Herausgeber :
Deutsche Nachlasstreuhand Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Bockenheimer Landstraße 101, 60325 Frankfurt
Geschäftsführer: RA Johannes P. Gerlinger
HRB Frankfurt 126013
069 – 97 57 07 15, Telefax 069 – 97 57 07 - 25
kontakt@hinterlegungsstelle.de

in Verbindung mit :
Hinterlegung24 GmbH
Bockenheimer Landstraße 101, 60325 Frankfurt
HRB Frankfurt 131205
069 – 97 57 07 15, Telefax 069 – 97 57 07 - 25
Geschäftsführer: Markus Ross
kontakt@hinterlegungsstelle.de

www.hinterlegungsstelle.de

Wenn Sie unseren kostenlosen monatlichen Newsletter abonnieren möchten, senden Sie bitte ein E-Mail unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihrer E-Mail-Adresse an: **newsletter@hinterlegungsstelle.de**